

EINSCHREIBEN
Bezirksgericht Uster
Geschäftsleitung
Gerichtsstrasse 17
8610 Uster

Alex W. Brunner
Architekt HTL
c/o Bahnhofstrasse 210
CH-[8620] Wetzikon
Telefon +44 930 62 33

Datum: 6. Mai 2021
Post Code: 98.00.862200.00305012

Institutionelle Behördenkriminalität in der Schweiz
Meine besonderen Bedingungen – Inverzugsetzung

Grüezi

Mit Schreiben vom 22. März 2021 habe ich Ihnen Ihre rechtliche Situation erklärt und meine besonderen Bedingungen bekannt gegeben. Ich stelle fest, dass Sie diese in keiner Art und Weise umsetzen, weshalb ich Sie hiermit in Verzug setze.

Zur Erinnerung lauten meine besonderen Bedingungen wie folgt:

1. Annahme von Rechtsbegehren

- a. Weist das Bezirksgericht Uster Rechtsbegehren jeder Art an den Gesuchsteller mit dem Hinweis zurück, dass es weder handelsrechtlich noch hoheitlich legitimiert sei und dass ein Rechtsweg ausgeschlossen sei, und teilt mir das gleichzeitig schriftlich mit, so zeitigt das für seine Funktionäre handelsrechtlich keine Folgen.
- b. Sollte das Bezirksgericht Uster Rechtsbegehren jeder Art zur Weiterbearbeitung annehmen, so verpflichten sich alle nachstehenden Funktionäre, mir für jedes Rechtsbegehren je eine Pönale zu bezahlen.

Sie beträgt für nachstehende Funktionäre je 100 Kilogramm Gold¹

- Simmen Jean-Claude, lic. iur., Gerichtspräsident:
- Moser Marcel, lic. iur., Vizepräsident:

Sie beträgt für nachstehende Richter/-innen je 50 Kilogramm Gold

- Bertoluzzo Sandro, lic. iur.
- Fuchs Susanne, lic. iur.
- Gmür Thomas, lic. iur.
- Janser Jacqueline, Dr. iur.
- Maier Philipp, Dr. iur.
- Mercier Gregor, lic. iur.
- Reichmuth Marina, MLaw
- Sommer Adrian, lic. iur. (vollamtlicher Einsatz 01.10.2020 bis 31.05.2021, sonst Ersatzrichter) oder ev. nachher sein allfälliger Ersatz (Rutgers Rafael, lic. iur.)

Sie beträgt für nachstehende Ersatzrichter/-innen je 25 Kilogramm Gold

- Baechler Janine, MLaw

¹ Wenn lediglich Gold steht, so ist damit immer Feingold mit 999 Gewichtspro mille bzw. 24 Karat gemeint.

- Berchtold Jan, lic. iur.
 - Bernstein-Pomeranz Ariane, lic. iur.
 - Blattmann Andreas, Dr. iur.
 - Blumenthal-Hardegger Alexandra, lic. iur.
 - Büchi Roger, lic. iur.
 - Cartelli Santina, lic. iur.
 - Farinha Hugo, lic. iur.
 - Funck Caroline, MLaw
 - Furrer Ronald, lic. iur.
 - Gautschi Jasmin, MLaw
 - Heuberger Golta Catherine, lic. iur.
 - Huter Mitja, MLaw
 - Imhof Markus, MLaw
 - Isler Martina, Dr. iur
 - Jäger Tina, lic. iur.
 - Knobloch Stefan, PD Dr.iur.
 - Konrad Urs, lic.iur.
 - Moretti Enrico, lic.iur.
 - Murer Mikolasek Angelika, Dr. iur.
 - Pellet Yves, lic.iur.
 - Rüfenacht Karin, MLaw
 - Rutgers Rafael, lic. iur.
 - Schmid Xenia, MLaw
 - Sdzuy Silvan, lic. iur.
 - Solinger Daniela, MLaw
 - Vischer Moritz, Dr. iur
 - Widmer Jeremias, lic. iur.
 - Zogg Andrea, lic. iur.
 - und/oder Sommer Adrian, lic. iur.
- c. Sollte das Bezirksgericht Uster die angenommenen Rechtsbegehren entscheiden, so verpflichten sich alle in Position 1b genannten Funktionäre, mir für jedes Rechtsbegehren die gleiche Pönale wie in Position 1b nochmals zu bezahlen.
2. Sollte öffentlich festgehalten werden, dass das Bezirksgericht nicht legitimiert bzw. befangen war, nachdem das Bezirksgericht die Rechtsbegehren entschieden hat, muss dieser Entscheid rückgängig gemacht werden. In diesem Fall willigen die in Position 1b genannten Funktionäre ein, mir für jedes Rechtsbegehren zusätzlich zu den Unterpositionen 1b und 1c nochmals die gleiche Pönale zu bezahlen.
3. Für die Zeit von der Annahme bis zum Rückzug eines Rechtsbegehrens wird je eine Gebühr fällig. Die in Position 1b genannten Funktionäre willigen ein, mir diese Gebühr zu bezahlen. Sie haften solidarisch. Die Gebühr beträgt fünf Kilogramm Gold pro Kalendertag.
4. Zahlungsbedingungen
- a. Die Pönalen und Gebühren werden grundsätzlich mit den entsprechenden Handlungen fällig, wobei ich von Zeit zu Zeit Rechnung stellen werde.
 - b. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage, wobei die Übergabe mindestens 14 Tage vorher abgesprochen werden muss.
 - c. Wird die Zahlungsfrist nicht eingehalten, so wird ab 31. Tag automatisch eine weitere Gebühr von zwei Kilogramm Gold pro Kalendertag fällig.
 - d. Es gilt das Bringprinzip.

Im Weiteren gilt: Die Inkenntnissetzung des Agenten ist die Inkenntnissetzung des Prinzipals. Die Inkenntnissetzung des Prinzipals ist die Inkenntnissetzung des Agenten. Das Definitionsrecht dieses Instruments liegt ausschliesslich beim Verfasser. Alle Rechte vorbehalten.

Im Übrigen teile ich Ihnen mit, dass sämtliche Korrespondenzen nicht an die Privatadresse, sondern an die Geschäftsadresse Bahnhofstrasse 210, 8620 Wetzikon zu senden sind, auch wenn der Kläger notorisch meine Privatadresse angibt. Geschäftskorrespondenz gehört ins Geschäft und nicht in die Wohnung. Die vorliegende Angelegenheit ist ein reines Handelsgeschäft ohne jeglichen hoheitlichen Hintergrund, den Sie sich herbeisehnen.

Setzen Sie das in Ihrem Interesse dementsprechend um, ansonsten Sie und Ihre Mitarbeiter böse erwachen werden. Im Weiteren behalte ich mir auch vor, die Bedingungen anzupassen.

Adieu

Mensch :Alex W. :Brunner, a.r.